



Die Gemeindeverwaltung Lontzen sucht

AUFSICHTSPERSONEN (M/W/X)

**für das Schuljahr 2020/2021 in Teilzeitbeschäftigung in den Gemeindeschulen
LONTZEN**

mit Bildung einer Rekrutierungsreserve:

AUFGABENBEREICH

- Empfang und Betreuung der Kinder
- Beaufsichtigung und sichere Betreuung der Schüler im Esssaal und im Schulhof der Schule
- Mithilfe bei der Essensausgabe im Esssaal
- sich vergewissern, dass die Kinder ruhig und in angenehmer Atmosphäre essen
- Schüler an gesunde Ernährung heranführen
- Grundregeln respektieren bezüglich Hygiene, Höflichkeit und Gemeinschaft
- Umsetzung der, in der Schulordnung festgehaltenen, Regelungen in Bezug auf die Mittagspause

PROFIL UND QUALIFIKATION:

- Belgier/in sein oder Bürger/in der Europäischen Union
- Mindestalter: 18 Jahre
- die zivilen und politischen Rechte besitzen
- von einwandfreier Führung sein
- den Beweis der körperlichen Tauglichkeit zur Ausübung der Funktion erbringen

WIR ERWARTEN :

- zweisprachig sein (deutsch und französisch)
- guter Umgang mit Kindern und Kollegen
- gut entwickeltes Gespür für Verantwortung
- Einhaltung der Arbeitszeiten
- respektvoll sein und über Geduld, Empathie, Diplomatie und Toleranz verfügen
- in einer unvorhergesehenen Situation schnell, ruhig und mit Selbstbeherrschung reagieren können
- körperliche und seelische Stabilität
- Freundlichkeit, Motivation und gepflegtes Auftreten
- Teamfähigkeit
- Ordnungsliebe
- Bereitschaft zur Teilnahme an den berufsbedingten Weiterbildungen

VON VORTEIL SIND:

- Erfahrungen im Arbeitsbereich Kinderbetreuung

FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN DER KANDIDATUR BEILIEGEN:

- ein Motivationsschreiben
- ein Lebenslauf mit Lichtbild
- Abschrift des oder der Diplome
- Führungszeugnis und gegebenenfalls eine Milizbescheinigung

Bewerbungen sind **per Einschreiben** bis spätestens zum **17. August 2020** zu richten an das

Gemeindekollegium der Gemeinde Lontzen
Kirchstraße 46
4710 Lontzen

FOLGENDE BEDINGUNGEN SIND FÜR DIE ANWERBUNG ZU ERFÜLLEN:

- die Anwerbungsprüfung, bestehend aus einem persönlichen Gespräch bestanden haben
- den Beweis der körperlichen Tauglichkeit zur Ausübung der Funktion erbringen durch eine ärztliche Bescheinigung, welche weniger als sechs Monate alt ist

Für zusätzliche Auskünfte wenden Sie sich bitte telefonisch an den Personaldienst per Tel.: 087/89 80 66 oder per Mail an info@lontzen.be